



Sekundarstufe I
Sekundarschule B und E



Jurastrasse 4
4702 Oensingen
Telefon 062 388 34 44
Telefax 062 388 34 40
www.ksbechburg.ch

Hausordnung für die Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Bechburg

Grundsatz

An der Kreisschule Bechburg herrscht ein von Respekt, Höflichkeit und Gewaltlosigkeit geprägter Umgang / Umgangston.

1. Allgemeines

Grundlage der Hausordnung bildet die Schulordnung der KS Bechburg vom 18.10.2006.

- 1.1 Die Hausordnung findet Anwendung auf dem Areal der KS Bechburg sowie während jeglichen Veranstaltungen, die im Verantwortungsbereich der Schule liegen (z.B. Lager, Projekte, Exkursionen).
- 1.2 Velos und Mofas werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.
- 1.3 **Für mutwillige Beschädigungen an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen haftet die Schülerin / der Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter.**
- 1.4 **Das Mitbringen und der Konsum von Tabakwaren, Alkoholika und Drogen ist verboten.**
- 1.5 Das Mitführen und Tragen jeglicher Art von Waffen ist untersagt.
- 1.6 Die Nutzung von Handys und Unterhaltungselektronik ist auf dem Schulareal und bei schulischen Anlässen untersagt. Die Handys müssen jeweils vor Unterrichtsbeginn am Morgen und am Nachmittag im Schliessfach deponiert und ausgeschaltet werden. Unterhaltungselektronik, Smartwatches und Kopfbedeckungen müssen ebenfalls beim Start eines Unterrichtshalbtags ins persönliche Schliessfach gelegt werden. Die Schülerinnen und Schüler tragen für ihre persönlichen Gegenstände die Verantwortung.
- 1.7 Die Schülerinnen und Schüler erscheinen in angemessener Kleidung zum Unterricht.

2. Im Klassen- und Spezialtrakt

- 2.1 Die Schülerinnen und Schüler tragen grundsätzlich Hausschuhe. Ausnahmen sind: Metall-, Holz-, Bastelraum und Sporthalle.
- 2.2 Lärmen, Umherrennen und Geländerrutschen sind untersagt.
- 2.3 Der Konsum von Kaugummi ist in den Schulgebäuden untersagt.

3. Sporttrakt

- 3.1 Die Turn- und Schwimmhalle dürfen nur in Begleitung von Aufsichtspersonen betreten werden.
- 3.2 Die Aussenanlagen und ihre Geräte dürfen nicht zweckentfremdet benützt werden.

4. In der Pause

- 4.1 Grundsätzlich verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pause im Freien.
- 4.2 Das Verlassen des Schulhausareals ist nur mit Bewilligung der zuständigen Lehrperson gestattet.
- 4.3 Abfälle dürfen nicht auf den Boden geworfen werden.
- 4.4 Schneeballwerfen ist nur auf den Sportplätzen gestattet. Das Werfen gegen Gebäude ist untersagt.
- 4.5 Parkplätze, Trottoir, Velokeller, Velounterstand und die Dünnernböschung gehören nicht zum Pausenareal.

5. In den Zwischenstunden

- 5.1 Arbeits- und Sitzgelegenheiten sind im oberen Schulhausgang und in der Aula vorhanden.
Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Arbeitsplätze in ordentlichem Zustand (Stühle sind zugeschoben usw.).
- 5.2 Arbeitende Schüler sowie der Schulbetrieb dürfen nicht gestört werden.
- 5.3 Das Schulhausareal darf in der Regel nicht verlassen werden.

Verstösse gegen diese Hausordnung haben Auswirkung auf die Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens.

Beschlossen an der Lehrerkonferenz vom 18. Juni 2019.

Die Schulleitung
Rita Haefeli